

XIV. Kundmachung

bezüglich des Schuljahres 1912/13.

A. Aufnahme in die I. Klasse.

Am 16. September von 8 bis 9 Uhr findet die **Einschreibung** der in die I. Klasse neu eintretenden Schüler in der Direktionskanzlei statt. Diese Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter anzumelden und durch den Tauf- oder Geburtsschein nachzuweisen, daß sie im Jahre 1912 das 10. Lebensjahr vollenden; außerdem hat jeder die letzten Schulnachrichten aus einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule beizubringen (laut Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 28. April 1887, Z. 3391), zwei vollständig ausgefertigte Nationale dem Direktor zu überreichen und den Betrag von 4 K 20 h zu entrichten. — Die **Aufnahmsprüfung** findet am 16. September (um 9 Uhr) in dem Lehrzimmer der I. A-Klasse (Parterre) statt. Geprüft wird Religion (Lehrstoff der V. Klasse der Volksschule), Deutsche Sprache (Fertigkeit im Lesen und Schreiben, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung, sowie richtige Anwendung derselben beim Diktandoschreiben), Rechnen (Vertrautheit mit den 4 Rechnungsoperationen in ganzen Zahlen). Unmittelbar nach der Prüfung wird die Aufnahme definitiv entschieden. **Eine Wiederholung der Aufnahmsprüfung, sei es an derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist laut Min.-Erl. vom 2. Jänner 1886, Z. 84, nicht zulässig.** Durch Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. Juni 1884, Z. 4391, wurde angeordnet: den Schülern, welchen infolge des ungünstigen Ergebnisses der Prüfung die Aufnahme in die I. Klasse versagt wird, ist bei der Bekanntgabe dieser Entscheidung ausdrücklich zu bedeuten, daß sie sich für **dasselbe Schuljahr nicht mehr an einer anderen Mittelschule zur Aufnahmsprüfung für die I. Klasse melden dürfen, und daß sie, wenn es ihnen ja gelingen sollte, die Aufnahme zu erschleichen, noch nachträglich würden ausgewiesen werden.**

B. Aufnahme jener öffentlichen Schüler der Anstalt, welche ein Jahreszeugnis über das Schuljahr 1911/12 besitzen.

Diese Schüler haben entweder am 6. Juli dem Herrn Klassenvorstande zwei Nationale zu übergeben oder solche in der Zeit vom 6. Juli bis 14. September durch die Post, und zwar am besten **rekommandiert** einzusenden. Sollte sich jedoch für die V. Klasse eine zu große Zahl von Schülern anmelden, so müßten die Überzähligen ausgeschult werden.

Am 16. Sep
 in die I. Klasse
 Diese Schüler hal
 vertreter anz
 zuweisen, daß si
 hat jeder die let
 oder Bürgersch
 schulrates vom
 Nationale de
 20 h zu entrich
 (um 9 Uhr) in
 wird Religion
 Sprache (Ferti
 der Formenlehre
 Bekantschaft n
 wendung derselb
 den 4 Rechnung
 Prüfung wird di
der Aufnahm
Lehranstalt, ist
 Durch Erlaß des
 wurde angeordne
 Ergebnisses
 wird, ist bei der
 daß sie sich für
Mittelschule zu
und daß sie, wer
noch nachträgli

B. Aufnahme jene

Diese Schül
 zwei Nationale z
 14. September du
 zusenden. Sollte
 Schülern anmeld



912/13.

Einschreibung der
 Direktionskanzlei statt.
 oder deren Stell
 Geburtsschein nach
 vollenden; außerdem
 der öffentlichen Volks
 k. k. n.-ö. Landes
 vollständig ausgefertigte
 Betrag von 4 K
 et am 16. September
 (urterre) statt. Geprüft
 (schule), Deutsche
 tnis der Elemente aus
 einer bekleideter Sätze,
 g, sowie richtige An
 nen (Vertrautheit mit
 unmittelbar nach der
Eine Wiederholung
an einer anderen
Z. 84, nicht zulässig.
 3. Juni 1884, Z. 4391,
 des ungünstigen
 die I. Klasse versagt
 trücklich zu bedeuten,
an einer anderen
asse melden dürfen,
 ahme zu erschleichen,

iche ein Jahreszeugnis

ern Klassenvorstande
 Zeit vom 6. Juli bis
rekommandiert ein-
 zu große Zahl von
 ausgeschult werden.

C. Aufnahme anderer Schüler.

		Ort	Zeit	Zu ent- richtender Betrag	Vorzulegende Dokumente
1.	Privatisten der Anstalt	Direktions- kanzlei	16. Sept. $\frac{1}{2}10$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr	—	2 Nationale.
2.	Schüler, die vor Schluß des letzten Schuljahres aus- traten.	Direktions- kanzlei	16. Sept. $\frac{1}{2}10$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr	4 ²⁰ K	2 Nationale. (Diese Schüler müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern be- gleitet sein.)
3.	Schüler, welche von einer anderen Anstalt übertreten oder eine Aufnahmsprüfung in eine höhere Klasse ablegen.	Direktions- kanzlei	16. Sept. $\frac{1}{2}10$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr	4 ²⁰ K	2 Nationale, Tauf(Geburts)schein, das letzte Jahreszeugnis mit der Abgangsklausel. (Diese Schüler müssen von ihren Eltern oder deren Stellvertretern be- gleitet sein.)
4.	Schüler, welche eine Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung ablegen.	Direktions- kanzlei	18. Sept. 3—4 Uhr	—	2 Nationale.

D. Aufnahms-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen.

Jene Schüler, welche eine Aufnahms-, Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung abzulegen haben, versammeln sich am 17. September um 8 Uhr in der I A Klasse. Das zu den schriftlichen Prüfungen nötige Papier ist beim Kanzleidiener im I. Stock erhältlich.

E. Beginn des Schuljahres.

Das Schuljahr beginnt am 18. September mit dem Heiligengeistamte, welches für die Schüler der I., II. und III. Klasse um 9 Uhr, für die Schüler der übrigen Klassen um 8 Uhr abgehalten wird. Am 19. September um $\frac{3}{4}8$ Uhr versammeln sich die Schüler aller Konfessionen in ihren Klassen, um mit den Disziplinargesetzen bekannt gemacht zu werden und die Stundeneinteilung zu erfahren.

Wien, am 2. Juli 1912.

Dr. Josef Jacob,
k. k. Direktor.

1. Die Aufgaben der Bibliothek

Die Bibliothek hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Werke zu sammeln, zu ordnen, zu erhalten und zu vermitteln. Sie ist ein zentraler Bestandteil der universitären Bildung.

Die Bibliothek ist ein Ort der Begegnung zwischen den Lesenden und den Büchern. Sie bietet die Möglichkeit, sich mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu beschäftigen.

Die Bibliothek ist ein Ort der Ruhe und der Konzentration. Sie bietet die Möglichkeit, sich den Büchern zu widmen und sich den Gedanken der Autoren zu erschließen.

Die Bibliothek ist ein Ort der Entdeckung. Sie bietet die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse zu stoßen und sich von den Gedanken der Autoren inspirieren zu lassen.

Die Bibliothek ist ein Ort der Verantwortung. Sie hat die Aufgabe, die Bücher zu erhalten und sie den Lesenden zu vermitteln. Sie ist ein Ort der Treue und der Ehrlichkeit.

Die Bibliothek ist ein Ort der Freude. Sie bietet die Möglichkeit, sich den Büchern zu widmen und sich den Gedanken der Autoren zu erschließen. Sie ist ein Ort der Begegnung und der Entdeckung.

Die Bibliothek ist ein Ort der Hoffnung. Sie bietet die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse zu stoßen und sich von den Gedanken der Autoren inspirieren zu lassen. Sie ist ein Ort der Verantwortung und der Freude.